



Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwalt Heiko Urbanzyk

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Vernehmungslehre und Vernehmungstaktik

13.11.2025, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in Frankfurt a. M.

Seminar-Nr.: 72251-25_1

Referierende/-r:

Dr. Frank Maurer, Vorsitzender Richter am LG, Stuttgart, Lehrbeauftragter der Eberhard Karls Universität Tübingen

Ihre Teilnahme umfasste 7,50 Vortragsstunden.

Wir empfehlen das Seminar zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Berlin, 13.11.2025

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin



Vernehmungslehre und Vernehmungstaktik

13.11.2025, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in Frankfurt a. M.

Seminar-Nr.: 72251-25_1

An wen richtet sich das Seminar?

Wenn Sie als Anwältin/Anwalt forensisch tätig sind und immer wieder mit Befragungen sowie Vernehmungen zu tun haben, ob im Straf-, Verkehrs- oder im allgemeinen Zivilrecht, sollten Sie dieses Seminar nicht verpassen. Der BGH schreibt zu diesem Seminar betreffend der Anerkennung gem. § 15 FAO: "Ein Rechtsanwalt, der die Grundlagen der Vernehmungslehre und Vernehmungstaktik beherrscht, wird den auf diesem Gebiet nicht besonders geschulten Rechtsanwälten regelmäßig überlegen sein." (BGH, AnwZ (Brfg) 46/13 vom 18. Juli 2016)

Worum geht es?

In den meisten Gerichtsverfahren werden die Grundlagen für die Überzeugungsbildung durch die Aussagen der Beteiligten (Angeklagte, Parteien, Zeugen und Zeuginnen) gewonnen. Anhand von konkreten Beispielen zeigt der Referent: Wer fragt, erhält Antworten – wer richtig fragt, die richtigen!

Was sind die Schwerpunkte?

- Technik (Wie fragt man richtig?) und Taktik (Wie fragt man nach dem Richtigen?)
- Vernehmungs-TAKTIK: Orientierung am (Erkenntnis-)Ziel der Mandanten und Mandantinnen
- Filmbeispiele aus echten Verfahren zeigen ungeschickte Fragen und deren weitreichende Auswirkungen auf das Aussageverhalten und den Aussageinhalt
- Kommunizieren Sie künftig besser – ausgerichtet an Ihrem jeweiligen (Erkenntnis-)Ziel
- Aktives Nutzen der gewandelten höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Bewertung von Aussagen, zur Überzeugungsbildung und Beweiswürdigung

Wer referiert?

Dr. Frank Maurer, Vorsitzender Richter am LG, Stuttgart, Lehrbeauftragter der Eberhard Karls Universität Tübingen